

Vorlage Nr. 16/0280

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	08.09.2016	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Bebauungsplan Nr. 17 a, 9. Änderung, Gebiet: Hering-, Breukerstraße
 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13 a BauGB
 Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren**

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 17 a, Gebiet: Hering-, Breukerstraße, rechtsverbindlich seit dem 24.08.1967, setzt für den Bereich des vorhandenen Kindergartens Breukerstraße 37/39 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbindung Kindergarten / Kindertagesstätte fest.

Der Kindergarten wurde 1971 errichtet. Ein Umbau und eine Erweiterung der heutigen Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfolgte im Jahre 2010.

Die Verwaltung hat mit den Trägern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ am 12.04.2016 beschlossen, Fördergelder in Kooperation mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde für die Erweiterung des ev. Kindergartens an der Breukerstraße um eine Kindergartengruppe zu verwenden. Im Gladbecker Süden fehlen 119 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Mit der Erweiterung dieser Anlage um 25 Ü3-Plätze soll der demografischen Entwicklung als auch dem Zugang von Flüchtlingskindern entsprochen werden. Über die Verwendung der Fördermittel wurde bereits am 19.04.2016 im Jugendhilfeausschuss durch den Ersten Beigeordneten Weichelt informiert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die geplante Erweiterung liegt außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten, überbaubaren Grundstücksflächen. Da die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 31 BauGB nicht vorliegen, soll der Bebauungsplan entsprechend geändert werden. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 a soll die Rechtsgrundlage für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Für den Bebauungsplan fallen Kosten für Gutachten, hier: Artenschutzgutachten, an. Die Kosten können aus vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Für das Gebiet Hering-, Breukerstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 10.08.2016 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 17 a, 9. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

2. Gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird
 - a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
 - b) die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
 - c) die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt

3. Der Bebauungsplan Nr. 17 a, Gebiet: Hering-, Breukerstraße, rechtsverbindlich seit dem 24.08.1967, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 a, 9. Änderung, aufgehoben werden.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland
- Bürgermeister -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: